

Übersetzung des Führerscheins

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis, die in Deutschland keinen ordentlichen Wohnsitz haben, dürfen in Deutschland Kraftfahrzeuge im Umfang der Berechtigung des ausländischen Führerscheines führen.

Ein ordentlicher Wohnsitz wird dann angenommen, wenn sich der Betroffene **mehr als 185 Tage** in Deutschland aufhält.

Wird ein ordentlicher Wohnsitz begründet, darf der Betroffene noch **6 Monate** ein Kraftfahrzeug führen. Diese Frist kann durch die Fahrerlaubnisbehörde **bis zu 12 Monate** verlängert werden, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß er seinen ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in Deutschland haben wird (z.B. bei vorübergehender beruflicher Beschäftigung). Dies gilt nicht für Führerscheine, die in einem der EU oder des EWR zugehörigen Staat ausgestellt worden sind.

Wird ein Kraftfahrzeug geführt mit einem Führerschein, der im Ausland ausgestellt wurde (ausgenommen EU, EWR oder Führerscheine in deutscher Sprache), muß daneben eine **Übersetzung des Führerscheines** mitgeführt werden. Diese Übersetzung wird auch bei einer Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis benötigt. Die Übersetzung eines Führerscheines kann durch amtlich anerkannte Dolmetscher oder Übersetzer oder die Automobilclubs erfolgen.

Die Fahrerlaubnisbehörde Neuss verfügt über **Unterlagen der meisten Führerscheine** ausländischer Staaten. Bei einzelnen Staaten ist diese Sammlung jedoch nicht vollständig, so dass nicht immer garantiert werden kann, daß die Zuordnung der ausländischen Führerscheinklasse der deutschen Führerscheinklasse sofort möglich ist. In solchen Fällen sind Nachfragen bei den jeweiligen **Auslandsvertretungen** nicht zu vermeiden. Die **Automobilclubs** verfügen ebenfalls über solche Unterlagen, die teilweise umfangreicher und aktueller sind. Es empfiehlt sich daher, den ausländischen Führerschein bei einem Automobilclub übersetzen zu lassen, da von dort in aller Regel die entsprechende deutsche Fahrerlaubnisklasse auf der Übersetzung vermerkt ist.